

entzwey d. S., Lorenz Toller oder Teller, Michel Reinhold in Mannichswalde, Wolf Rabe, Christoph Sonntag, Michel Freitag in Wildenbörten, Georg Schumann, Hans Dinther in Braunschwalde, Hans Prüfer in Korbußen, Matthes Luppold in Thonhausen, Balthasar Bräutigam, Michel Schumann, Görge Schumann in Billigensdorf (Billingsdorf), Hans Hans, Hans Stolberg in Gessen (auch Gessincz), Simon Rüdiger, Andres Franke, Simon Fülle, Christoph Frister, Christoph Hesselbart, Christoph Hilbert. Die Innung wurde geleitet von je zwei Ober- oder Handwerksmeistern. (1592: Hans Sonntag und Georg Schneider, 1593: Melchior Wunderlich und Veit Gering, 1602: Christoph Sonntag und Veit Gering u.) Dieselben hatten der Zunft am Quartal, trium regum (heiligen Dreikönige) und Pfingsten, Rechnung zu thun, forderten aber auch sonst die Innung zusammen bei Aufnahme und Lossprechung von Lehrlingen, beim Strafen der Meister oder bei besonderen Anlässen; sie waren auch die berufenen Vertreter der Vereinigung dem Amte und der Fürstl. Kanzlei in Altenburg gegenüber. Bei Zwistigkeiten innerhalb der Zunft führten sie das Strafrecht, z. B. für Zanken bei offener Lade 5 oder 6 Gr.

Die Lehrlinge, die zum Teil weit herkamen, z. B. aus Heiligen Leichnam bei Altenburg, wurden vor dem ganzen Gewerke gegen Gebühr aufgenommen. Die Lehrzeit war 2 bis 3 Jahr, und das Lehrgeld betrug 4 bis 6 Gulden. Man forderte von den Lehrjungen Gehorsam, Frömmigkeit, Redlichkeit und Treue; andererseits stand aber auch ihre Behandlung durch die Lehrmeister unter Kontrolle der Zunft. Alle in den 20 Jahren erwähnten Lehrlinge haben sich ein gutes Zeugnis erworben; nur bei einem (Balthasar Pfleger von Blankenhain, in Lehre bei Andres Franke) heißt es „ist bald entlauffen“. Die Gesellen werden wenig erwähnt, weil sie ihre besondere Lade hatten, die 1607 beim Obermeister Melchior Wunderlich stand.

Das Meisterstück wurde von dem gesamten Handwerke geprüft. Hatte der Meister bestanden, so wurde er unter dem feierlichen Versprechen, sich gehorsam und redlich zu verhalten, auch seine pekuniären Verpflichtungen treulich zu erfüllen, aufgenommen. Die Gebühr betrug 5 fl. in die Kasse, 2 fl. Schreibgebühr und eine Tonne Bier. Dabei war auch von dem Neulinge der sogen. Mutgroschen bei 1., 2. oder 3. Mutung (Begehren) zu erlegen. (Diese drei Mutungen wurden 1841, am 22. November, zu einer vereinigt.) In einem besonderen Falle wird Michel Wunderlich der Eisenhandel gestattet. Die Preise für die einschlägigen Arbeiten wurden von der Zunft festgesetzt und mußten bei Strafe von jedem Meister festgehalten werden. Ein nicht weiter beschriebenes Innungszeichen wurde 1599 angeschafft (1 fl. 3 gr. für Eisen, 8 gr. daran zu malen und 1 gr. 3 Pf. für das Blech über